

## Aus für Regress gilt auch für behinderte Menschen

**INGE BALDINGER**

**WIEN.**

Etwa 100 behinderte Menschen, die in Salzburg in stationären Einrichtungen betreut werden, können aufatmen. Der Verfassungsgerichtshof hat nun klargestellt, dass die Abschaffung des Pflegeregresses von Anfang an auch für stationär betreute behinderte Menschen galt.

Soziallandesrat Heinrich Seheilhorn (Grüne) erklärte auf SN-Anfrage, man werde sich nun umgehend alle Fälle anschauen. Sollte bereits aufs Vermögen zugegriffen worden sein, „werden wir das zurückzahlen“. Er plant schon den nächsten Schritt: Die Abschaffung des Regresses soll auch auf teilstationäre Einrichtungen - etwas Tageszentren - ausgeweitet werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf sei bereits fertig und liege beim Landeshauptmann, so Schellhorn.

In Salzburg waren sich die

Rechtsexperten nicht einig, ob die vom Bund verfügte Abschaffung des Regresses im Pflegeheim, auch für behinderte Menschen gilt, die in stationären Einrichtungen leben. Deshalb hielt man an jenem Passus im Behindertengesetz fest, der den Zugriff aufs Vermögen regelte. Das Landesverwaltungsgericht sah eine Gleichheitswidrigkeit und wandte sich ans Höchstgericht. Dieses erkannte nun: Die entsprechende Passage im Salzburger Behindertengesetz sei mit 1. Jänner 2018, als die Abschaffung des Pflegeregresses in Kraft trat, automatisch außer Kraft getreten. Da der Passus seit damals nicht mehr gilt, musste er vom VfGH auch nicht aufgehoben werden.

© SN 2019